



Flächennutzungsplan

"Wohnbaufläche"

statt

"Sonderbaufläche Hotel/Sportanlage
und "Grünfläche"

Änderung

Püttlingen
im Bereich "Am Schlebach"



Wohnbaufläche

Flächennutzungsplanänderung "Am Schlebach" Püttlingen

STATIONEN

Vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung
zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Wohnbebauung "Am Schlebach"
sowie die Auslegung der Planungsabsicht in der Zeit

am 03.05.2000

vom 04.05.2000
bis 31.05.2000

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit
(§ 4 Abs. 1 BauGB)

vom 16.06.2000
bis 17.07.2000

Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur öffentlichen
Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

vom 31.01.2003

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

vom 08/09.02.2003

öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

vom 17.02.2003
bis 19.03.2003

Planbeschluß

vom 09.05.2003

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB in der Fassung vom 27.08.1997
PlanzV90 in der Fassung vom 18.12.1990
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990

DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 14.05.2003
Der Stadtverbandspräsident

Michael Burkert

DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den _____

Az.: _____

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

SAARLAND
Ministerium für Umwelt
Postfach 1004 61
66024 Saarbrücken

Der Minister für Umwelt

BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken
Amt für Bauen, Umwelt und Planung

Die Genehmigung wurde am
16.07.2003 gem. § 6 Abs. 5 BauGB
ortsüblich bekannt gemacht.

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-
Vermessungs- und Kartenwesen
Lizenz-Nr. 58/93

Erläuterungen zur Änderung des Flächennutzungsplans in Püttlingen "Am Schlebach"

Mit der Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Wohngebietes "Am Schlebach" auf dem Gelände des ehemaligen Freibades geschaffen. Etwa 30 Baugrundstücke sollen hier entstehen.

Für das Plangebiet wird parallel der Bebauungsplan "Am Schlebach" aufgestellt.

Das Plangebiet liegt am Rand eines Freilandklimatops mit aktiver klimatischer Ausgleichsfunktion. Im Rahmen der Festsetzungsmöglichkeiten der verbindlichen Bauleitplanung soll darauf geachtet werden, dass diese Ausgleichsfunktion weitgehend erhalten bleibt.

Bei der Verwirklichung der Bauvorhaben ist auf Anzeichen von Bergbau im Rahmen einer ehem. Eisenerzkonzession zu achten.

Für den Bereich des ehem. Freibades stellt der Flächennutzungsplan bislang schon eine Baufläche dar. Der durch die Planänderung vorbereitete Eingriff in Natur und Landschaft hat bereits in der Vergangenheit stattgefunden bzw. war bislang schon durch die Darstellung als Sonderbaufläche zulässig. Ein Ausgleich ist daher gemäß

§ 1 a, Abs. 3 BauGB letzter Satz nur für die im Flächennutzungsplan bislang dargestellte Grünfläche erforderlich. Durch die im Bebauungsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Teilrenaturierung des Schlebachs, zur Schaffung neuer Vegetation auf den Baugrundstücken und entlang der Verkehrswege sowie zur Verbesserung des Gewässerhaushaltes mit dem Bau einer naturnahen Regenwasserrückhalteanlage wird der Eingriff mehr als ausgeglichen. Der durch diese Maßnahmen erzielte Überschuss in der Ökobilanz in Höhe von rd. 50.000 Wertpunkten steht der Stadt Püttlingen für den Ausgleich von Eingriffen an anderer Stelle zur Verfügung.